

Verband der Organisationen des Personals  
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg  
Fédération des organisations du personnel des  
institutions sociales fribourgeoises

**ADRESSE DES SEKRETARIATS:**

Bd de Pérolles 8  
Postfach 533  
1701 Freiburg  
Tel.: 026 309 26 40  
Fax: 026 309 26 42  
eMail: secretariat@fopis.ch  
Internet: www.vopsi.ch

**Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft**

**AFP/FPV**

www.psyfri.ch  
Association Fribourgeoise des Psychologues

**AVENIRSOCIAL**

www.avenirsocial.ch  
Section Fribourg

**ASTP**

Association suisse des thérapeutes de la  
psychomotricité. Sections romande  
et tessinoise

**ATSF**

www.atsf.ch  
Association des travailleurs  
socioprofessionnels fribourgeois

**ARLD**

www.arld.ch  
Association romande des logopédistes  
diplômés Section fribourg

**GFEP**

Groupement fribourgeois des ergo-  
thérapeutes et physiothérapeutes

**GFMES**

Groupement fribourgeois des maîtres de  
l'enseignement spécialisé

**VPOD-FAB**

www.vpod.ch  
Verband des Personals öffentlicher Dienste  
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch  
Design: ateliers-gerine.ch/cih  
Print: www.fara.ch

**Berufsethos und "grosse Politik":  
Gefahr durch Budgetkürzungen des Bundes!**

Die jüngste Debatte über die Arbeitszeit - die für das psychopädagogische und therapeutische Personal noch nicht abgeschlossen ist - hat deutlich gezeigt, wie wichtig eine genügende Aufstockung der Personaldotierung zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung ist (mindestens 4 Wochen und 3 Tage Ferien ab 1. Januar 2009 und 5 Ferienwochen ab 1. Januar 2011). Wenn der Personalbestand nicht genügt, sind Sozialarbeiter vor folgende Alternativen gestellt:

- die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit zu erledigen (Zunahme der Intensität der Arbeit)
- gewisse Arbeiten nicht mehr zu leisten
- Überstunden zu machen, was aber im Prinzip nur ausnahmsweise der Fall sein darf.

Die ersten beiden Reaktionen auf eine nicht oder ungenügend kompensierte Arbeitszeitverkürzung wirken sich nachteilig auf die Qualität der Dienstleistungen für die Nutzer aus. Dies kollidiert mit dem Berufsethos der Mitarbeitenden. Wie alle ändern möchten die Beschäftigten ihre Arbeit gut, fachgerecht und gemäss den Regeln des erlernten Berufs ausüben. Wenn die Arbeit nicht mehr nach diesen Grundsätzen erledigt werden kann, entsteht massiver Frust. Die Grenze des Zumutbaren ist dann erreicht, wenn Sozialarbeiter ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen, um die beruflichen Herausforderungen und zusätzlich noch den Zeitdruck zu bewältigen (übermässige Arbeitsbelastung mit der Gefahr der Überarbeitung).

Der von AvenirSocial erlassene Berufskodex für Fachleute aus der Sozialen Arbeit (welcher derzeit überarbeitet wird) ist ein nützliches Instrument für Sozialarbeiter, Erzieher, Sozialpädagogen im Werkstattbereich u.a. So kann die Arbeit anhand von Werten und Grundsätzen angegangen werden, die den Berufsleuten wichtig sind und qualitativ hochstehende Arbeit verkörpern. Damit ist der Kodex auch ein Instrument des Widerstands.

Die Qualität der Dienstleistungen an die Nutzer und die Bestrebungen zur Verbesserung sind grundsätzlich auch den Direktionen der sozialen Institutionen ein Anliegen. Und auch die Behörden bekräftigen diese Zielsetzung. Sie ist zudem in diversen Grundlegendendokumenten festgehalten (siehe insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta und die in der Verfassung verankerten Grundrechte). Wenn jedoch finanzielle Überlegungen die Anerkennung der realen Bedürfnisse überlagern, bewirken Budgetkürzungen Einschränkungen gegenüber dieser Zielsetzung.

Das "Konsolidierungsprogramm und Aufgabenüberprüfung" genannte Sparprogramm des Bundesrats ist ein klares politisches Zeichen in eine völlig falsche Richtung. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise schloss der Bund seine Jahresrechnung für 2009 mit einem Überschuss von 2.7 Milliarden ab. Dennoch will die Regierung für 2011 bis 2013 das Budget des Bundes um jährlich 1.5 Milliarden kürzen. Die Umsetzung dieser Politik bedeutet zweifelsohne, dass die Kürzungen auf die Kantone abgewälzt würden. Wenn den Kantonen immer neue Aufgaben übertragen werden, so geraten die Sozialausgaben unter Druck - während die Einführung der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) noch nicht einmal abgeschlossen ist.

**Daher wehrt sich der VOPSI entschieden gegen Budgetkürzungen, für genügende Personaldotierungen, für die Qualität der Dienstleistungen, für die Solidarität unter Kollegen und für die Anerkennung der beruflichen Identität.**

## Interview mit Malika Baioia

Malika Baioia (25) ist Psychomotoriktherapeutin. Ihre Ausbildung absolvierte sie an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Sie arbeitet im Centre Scolaire de Villars-Vert, einer Sonderschule für Kinder mit Schulschwierigkeiten. Zudem macht sie eine Vertretung beim Schuldienst Gruyère und wird im Herbst einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Freiburg übernehmen. Sie ist Mitglied des Verbands



astp und Delegierte im VOPSI-Vorstand.

### Was ist der astp?

Der astp ist der Schweizerische Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und –therapeuten, ein gesamtschweizerischer Berufsverband. Er will den Bekanntheitsgrad und die Anerkennung des Berufs der Psychomotoriktherapeutin vorantreiben. Die Gründung erfolgte 1972. In der aktuellen Form gibt es den astp seit Januar 1996. Seit Mai 2009 besteht im Kanton Freiburg eine Untersektion des astp (vormals "Kantonale Referenzgruppe Freiburg des astp"). Der Verband beteiligt sich an den Arbeitsgruppen zur NFA, bietet den Mitgliedern eine Austausch- und Informationsplattform, arbeitet mit den politischen und sozialen Gremien des Kantons zusammen (EKSD, INFRI, GSD). Seit unserer ersten Freiburger Generalversammlung im Januar 2010 hat sich der Vorstand (auf 6 Personen) vergrößert mit dem Ziel, den menschlichen und ganzheitlichen Charakter des Berufs zu erhalten angesichts des teilweise heftigen politischen Gegenwinds.

### Welches Interesse hat eine Psychomotoriktherapeutin, Mitglied des astp zu sein?

Der Beruf der Psychomotoriktherapeutin ist relativ neu (seit den 1960-70er Jahren in der Schweiz). Die Berufsbezeichnung ist leider nicht geschützt, also nicht auf Inhaberinnen des entsprechenden Abschlusses beschränkt. Somit kann sich jeder Psychomotoriktherapeut nennen. Mitglieder des Berufsverbands können sich aber "Psychomotoriktherapeutin astp" nennen und somit dokumentieren, dass ihr Titel von der EDK und dem astp anerkannt wird. Der Verband nimmt auf schweizerischer und kantonaler Ebene an zahlreichen Auseinandersetzungen zur Förderung des Berufs teil. Dabei werden alle Aspekte berücksichtigt: Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Therapie. Als Mitglied des astp engagiert sich die Psychomotoriktherapeutin für die Zukunft unseres Berufs.

### Ist der astp repräsentativ für die Psychomotoriktherapeutinnen?

Kantonale haben wir etwa 40 bis 50 Mitglieder, die meisten sind Frauen (Männer gibt es nur eine Handvoll!). Teilweise

arbeiten sie an mehreren Arbeitsorten, manchmal in zwei Kantonen und oft in Teilzeit (6 arbeiten teilszeitlich auch als selbständig Erwerbende). Etwa zwei Drittel der Psychomotoriktherapeutinnen sind Mitglied des astp.

### Warum ist es für den astp wichtig, im Dachverband VOPSI organisiert zu sein?

Unser Verband kann dank der Beteiligung am VOPSI an der Aushandlung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) teilnehmen. Somit lernen wir, direkt mit unseren Institutionsleitungen und den kantonalen Behörden zu verhandeln. Es ist einfach nötig, hier aktiv mitzumachen. Viele unserer Mitglieder sind zu Beginn neu im Beruf. Daher sind unsere Delegierten in den Vorständen oft noch wenig erfahren und haben noch keine Praxis im Bereich Verhandlungen. Für unsere Mitglieder ist es eine grosse Chance, dass der astp Mitglied des VOPSI ist, denn so können wichtige Projekte und Forderungen für unsere Zukunft und unsere Arbeitsbedingungen vorangebracht werden.

### Welche Kämpfe wurden mit dem VOPSI in Angriff genommen?

Als wir mit einer Arbeitszeitverlängerung von 40 auf 42 Wochenstunden konfrontiert waren und der GAV gekündigt wurde, konnten wir gemeinsame Sache machen mit den ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen des Centre Les Buissonnets, mit den PsychologInnen und LogopädInnen der Schuldienste und der spezialisierten Institutionen. Als psychopädagogisches und therapeutisches Personal konnten wir so mit vereinten Kräften kämpfen. Dank dem VOPSI können wir uns vermehrt Gehör verschaffen und unsere Mitglieder und Besonderheiten (etwa unsere Zwischenstellung an der Schnittstelle zum Reglement über das Staatspersonal StPR und zum Reglement für das Lehrpersonal LPR) effizienter vertreten.

### Was sind die nächsten Ziele des astp?

In mehreren Kantonen hat sich die Psychomotoriktherapie bereits erfreulich entwickelt. Praktiziert wird sie sowohl im Bereich Gesundheit (Krippen, Neugeborenenmedizin, Krebsmedizin, Psychopathologie, psychiatrische Kliniken, Alters- und Pflegeheime usw.) als im Bildungssektor.

Im Kanton Freiburg müssen die Psychomotoriktherapeutinnen jedoch oft genug noch für die Anerkennung ihres Berufs kämpfen. Die meisten unserer Mitglieder können nur mit Kindern und Jugendlichen in Schulalter arbeiten, wenn sie entschädigt werden wollen (durch die Gemeinden oder durch SESAM). Braucht eine erwachsene Person oder ein Kleinkind psychomotoriktherapeutische Hilfe, sind die Kosten nicht gedeckt. Das ist eigentlich ein Skandal, denn die wichtigsten Entwicklungsschritte im Bereich Psychomotorik geschehen im Alter von 0 bis 5 Jahren!

So ist es für eine Psychomotoriktherapeutin sehr schwierig, als selbständig Erwerbende zu arbeiten und den Lebensunterhalt zu finanzieren. Denn die Kostenfrage ist nicht geregelt. Daher setzt sich die Untersektion des astp im Kanton Freiburg dafür ein, dass der Beruf vermehrt bekannt gemacht und auch anerkannt wird, sowohl von der EKSD als auch von der GSD – und natürlich von allen Berufsleuten im Bereich Gesundheit und Bildung.

## Groupement fribourgeois des maîtres de l'enseignement spécialisé GFMES



*Interview mit Olivier Mayoraz, Heilpädagoge, Mitglied der GFMES.*

*Olivier Mayoraz ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 17 Jahren ist er als Heilpädagoge in der Fondation Clos Fleuri in Bulle tätig, wo er mit schwerbehinderten Kindern arbeitet. Während sechs Jahren war er Präsident der*

*GFMES. Danach pausierte er und nahm mit der Neulancierung der GFMES vor etwa einem Jahr sein Engagement wieder auf.*

### Was ist die GFMES?

Die GFMES organisiert die HeilpädagogInnen im Kanton Freiburg, d.h. in erster Linie jene, die in den spezialisierten Institutionen arbeiten.

### Welches Interesse hat eine Heilpädagogin, Mitglied der GFMES zu sein?

Das wichtigste Interesse ist ein Zusammenschluss, um die Interessen des Berufs vertreten zu können. Weiter ist die Gruppierung auch ein Ort, wo sich HeilpädagogInnen aus den verschiedensten Institutionen treffen und über ihre beruflichen Erfahrungen austauschen können. Derzeit stehen für den Beruf grosse Veränderungen an, umso wichtiger ist für uns der Erfahrungsaustausch. So können wir zu den laufenden Prozessen Stellung nehmen und dies auch unseren Ansprechpartnern kommunizieren. Es geht insbesondere um die Umsetzung der NFA sowie um die Erarbeitung eines neuen Integrationskonzepts, das mit einem neuen kantonalen Gesetz über Menschen mit Behinderungen verbunden sein wird. Daher war es wichtig, sich als organisierte Gruppierung und somit wichtiger Diskussionspartner gegenüber dem Staat zu formieren für alles, was die Heilpädagogik angeht. Die GFMES wird heute von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD als Ansprechpartnerin anerkannt und nimmt regelmässig an Aussprachen mit EKSD-Direktorin Chassot teil. Zudem ist es auch für die Verteidigung der persönlichen Interessen zentral wichtig, als HeilpädagogIn in der GFMES organisiert zu sein.

### Ist die GFMES repräsentativ für die HeilpädagogInnen?

Ja, aus zwei Gründen. Nach einer Aktivitätspause Mitte des letzten Jahrzehnts haben wir bei der Neulancierung der GFMES Ende 2008 dafür gesorgt, dass sich die

Gruppierung in allen sozialen Institutionen verankert, die überhaupt HeilpädagogInnen beschäftigen. Das ist schon mal wichtig. Zudem umfasst die Gruppierung heute 94 HeilpädagogInnen von gesamthaft etwa 200. Fast die Hälfte der Berufsleute macht also bei uns mit. Daher ist unsere Repräsentativität besser als noch in den 1990er Jahren. Damals war ein Teil unserer potenziellen Mitglieder jeweils im hauseigenen Berufsverband organisiert. Das hat sich geändert. Heute wollen die KollegInnen lieber einem Branchen- oder Berufsverband angehören, der über die eigene Institution hinaus tätig ist.

### Warum ist es für die GFMES wichtig, Mitglied des VOPSI zu sein?

Als GFMES scheint es uns nur logisch, das wir als Teil des Personals der spezialisierten Institutionen mit den anderen Personalverbänden der Institutionen zusammenspannen. Da bietet sich der VOPSI als Dachverband für die Beschäftigten dieser Institutionen an, als ein weiterer Kanal zur Verteidigung unserer gewerkschaftlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Interessen. Es ist ja so, dass fast alle sozialen Institutionen dem GAV INFRI-VOPSI angeschlossen sind.

### Welche Kämpfe wurden in Zusammenarbeit mit dem VOPSI unternommen?

Als Erstes kommt mir in den Sinn, dass wir uns an der Erarbeitung des Gesamtarbeitsvertrags beteiligt haben. Da ging es auch um die Verteidigung und Verbesserung von Lohnmechanismen. Zu all diesen Fragen wollten wir mitreden, und das war über unsere Beteiligung an Interventionen und Aktionen des VOPSI möglich. Seit Beginn der Umsetzung der NFA konnten wir, wiederum dank dem VOPSI, direkt in den verschiedenen Strukturen (Untergruppen und Hauptarbeitsgruppe) des Projekts Einsitz nehmen und dort die Interessen der HeilpädagogInnen vertreten.

### Was sind die nächsten Ziele der GFMES?

Unsere nächste Aufgabe ist das genaue Verfolgen der Ergebnisse der 14 Untergruppen und der Hauptarbeitsgruppe der NFA-Baustelle. Dazu werden wir Stellung nehmen. Danach müssen wir die konkrete NFA-Umsetzung unter die Lupe nehmen, damit die HeilpädagogInnen mitberücksichtigt werden. Auch erwarten wir, dass Kinder mit der NFA eine bessere Betreuung erhalten.

---

*Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der männlichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.*

## Neues zur Funktion

### “Praxisausbildner FH”

Der Staatsrat hat beschlossen, die Funktion Praxisausbildner FH im Pflegebereich anzuerkennen, indem per 1. Januar 2010 eine Entschädigung pro Betreuungseinheit eingeführt wird (Verordnung des Staatsrats vom 4. Mai 2010).

Die Entschädigung gilt für Mitarbeitende des Staates, welche die Funktion “Praxisausbildner” ausüben und über einen Fachhochschulabschluss in den Bereichen Ergotherapie, Ernährungslehre und Diätetik, Physiotherapie, Hebamme, Pflege, medizinisch-technische Radiologie und psychomotorische Therapie verfügen. Die Entschädigung erfolgt zusätzlich zum Lohn für die hauptsächlich ausgeübte Funktion. Sie beträgt CHF 94.60 pro Betreuungswoche (CHF 331.20 pro Monat während des ganzen Schuljahrs falls die Funktion “Praxisausbildner” während mehr als 23 Wochen pro Schuljahr ausgeübt wird).

Auf Antrag des VOPSI fand am 21. Mai 2010 unter Beteiligung von INFRI eine Aussprache mit Staatsrätin Demierre, Direktorin GSD statt. Die am GAV INFRI-VOPSI beteiligten Sozialpartner fordern, dass die gleichen Grundsätze auch im Sozialbereich angewendet werden (Funktion Sozialpädagoge im Werkstattbereich und Erzieher). Vereinbart wurde ein Treffen zur Erarbeitung eines Einigungsvorschlags auf der Grundlage der Verordnung des Staatsrats. Ziel ist die Einführung im GAV von analogen Bestimmungen für Erzieher und Sozialpädagogen im Werkstattbereich, die als Praxisausbildner wirken (und gleichzeitig auch für Sozialpädagogen im Werkstattbereich, welche Lehrlinge ausbilden).

**Wir werden über die weiteren Schritte informieren.**



## Verhandlungen 2010

Die Diskussionen zwischen INFRI und VOPSI über verschiedene verbesserungswürdige GAV-Punkte haben noch nicht begonnen. Kurz vor Drucklegung dieser Nummer hat sich nun INFRI einverstanden erklärt, die Verhandlungen über die im Februar gemeinsam festgelegten Punkte wieder aufzunehmen, mit Ausnahme der Frage der Ferien für das psychopädagogische und therapeutische Personal. Wir bringen in der nächsten Nummer weitere Informationen hierzu.

## DIE FRAGE DES MONATS

### Und wann gibt es Ferien?

*Ziel der Ferien ist die Erholung. Mitarbeitende müssen mindestens einmal im Jahr von der Arbeitspflicht befreit sein. So ist Erholung, Abstand von der Arbeit und Freizeitbeschäftigung möglich, ob Aktivferien oder Nichtstun. Damit der Ferienanspruch wirklich eingelöst werden kann, müssen Ferien bezahlt sein. Der Lohn muss also während der Ferien weiterbezahlt werden.*

*Der gesetzliche Mindestferienanspruch beträgt vier Wochen im Jahr. Diese untere Grenze kann natürlich vertraglich angehoben werden. Der GAV INFRI-VOPSI geht von einem Minimum von 4 Wochen und 3 Tagen Ferien aus (5 Wochen oder 25 Tage ab 1. Januar 2011). Art. 15 GAV besagt, dass die Feriendauer je nach Personalkategorie oder Alter der Mitarbeitenden unterschiedlich sein kann (siehe Anhang 6 GAV).*

*Der Zeitpunkt der Ferien wird vom Arbeitgeber gemäss den Bedürfnissen der Institution festgelegt, jedoch müssen die Wünsche der Mitarbeitenden einbezogen werden. Feriendaten müssen durch den Arbeitgeber frühzeitig bekannt gegeben werden (in der Regel mindestens 3 Monate im Voraus). Damit das Ziel der Ferien erreicht wird (Erholung und Entspannung), müssen Ferien am Stück bezogen werden. Daher beträgt die Feriendauer mindestens zwei Wochen in der Folge. Der Rest kann in kürzeren Abschnitten bezogen werden. Ferien müssen grundsätzlich im Dienstjahr stattfinden. Nur höchstens die Hälfte der jährlichen Feriendauer (maximal 3 Wochen) kann auf das folgende Jahr verschoben werden. Bei Krankheit oder Unfall von mehr als 3 Tagen Dauer während der Ferien wird auf Vorweisen eines Arztzeugnisses der Ferienanspruch sistiert (für Lehrpersonen siehe Art. 6.3 Anhang 6 GAV).*

*Solange das Arbeitsverhältnis besteht, können Ferien nicht mit Geld abgegolten werden. Bei Auflösung des Arbeitsvertrags werden nicht bezogene Ferientage ausbezahlt. Umgekehrt werden in diesem Fall bereits im Voraus bezogene Ferientage durch einen entsprechenden Lohnabzug kompensiert.*

*Der Ferienanspruch wird in Wochen ausgedrückt. In Tagen ausgedrückt stellt ein Ferienanspruch von 4 Wochen und 3 Tagen 1.92 Ferientage pro Monat dar, sofern die Arbeitswoche auf 5 Tage verteilt ist (2.08 Tage pro Monat bei einem Ferienanspruch von 5 Wochen).*